

## **A N T R A G**

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Kommunen unterstützen beim Kampf gegen illegalen Müll - Videoüberwachung von Containerstellplätzen und Wertstoffhöfen ermöglichen

Der Landtag des Saarlandes möge beschließen:

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung liegt in der Verantwortung des Staates. Dabei kommt einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren auf Bundes- und Landesebene eine hohe Bedeutung zu, ebenso den Kommunen. Die Gewährleistung von sicheren öffentlichen Straßen, Plätzen und Einrichtungen, Maßnahmen zur Verhinderung von Umweltverschmutzungen und Vandalismus und die Abfallentsorgung sind wesentliche von der Kommune zu erfüllende Aufgaben.

Angaben des saarländischen Umweltministeriums zufolge muss der Staat pro Jahr 11 bis 12 Mio. Euro für die Entsorgung von illegal entsorgtem Müll im Saarland bezahlen. Die Verursacherinnen und Verursacher bleiben oft unerkannt.

Eine von mehreren Maßnahmen, damit die Kommunen bei der Ablagerung von illegalem Müll effizienter handeln können, ist die Videoüberwachung von Containerstellplätzen sowie Wertstoffhöfen. Dazu benötigen sie die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist dabei stets Rechnung zu tragen, gerade vor dem Hintergrund, dass mit Videoüberwachungsmaßnahmen Grundrechtseinschränkungen verbunden sein können.

Die Schaffung bzw. Erweiterung angemessener Ermächtigungsgrundlagen für die Kommunen in Bezug auf Videoüberwachungsmaßnahmen wird nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl stärken, sondern auch wesentlich zur Verbesserung der objektiven Sicherheitslage beitragen. Es ist mit einer Verringerung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten in den überwachten Bereichen zu rechnen, beispielsweise von Vandalismusschäden. Zudem ist eine Erhöhung der Aufklärungsquote zu erwarten. Sie ermöglicht eine effektive Gefahrenabwehr und trägt somit insgesamt zur Erhöhung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger im Saarland bei.

Ausgegeben: 07.03.2024

Bereits heute erlauben die gesetzlichen Rahmenbedingungen den Kommunen als Träger von Schulen, außerhalb des Schulbetriebs die Videoüberwachung von Pausenhöfen vorzunehmen, wenn sich dort Fälle zum Beispiel von Vandalismus häufen.

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sind die Implementierung von Ansätzen wie höhere Bußgelder für illegale Müllentsorgung in den kommunalen Satzungen, Informationsveranstaltungen in Kitas, Schulen und Vereinen und auch interkommunale Kampagnen wesentliche Bausteine. Der Landtag begrüßt ausdrücklich die Kampagnen „saarlandpicobello“ und „Cleanup Saarland“.

Der Landtag des Saarlandes

- erkennt an, dass die offene Videoüberwachung mittels "optisch-elektronischer Einrichtungen" an Wertstoffcontainern und Wertstoffhöfen eine wichtige und geeignete Maßnahme zur Verbesserung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den saarländischen Kommunen darstellt;
- beschließt die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Expertinnen und Experten sowie Sachverständigen mit Blick auf das Thema offene Videoüberwachung mittels "optisch-elektronischer Einrichtungen" an Wertstoffcontainern und Wertstoffhöfen unter Einbindung aller betroffenen Akteurinnen und Akteure;
- stellt fest, dass entsprechende Änderungen am Abfallwirtschaftsgesetz in Verbindung mit dem Saarländischen Datenschutzgesetz geeignet sind, um den Kommunen die erforderliche rechtliche Grundlage zu schaffen.

### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.